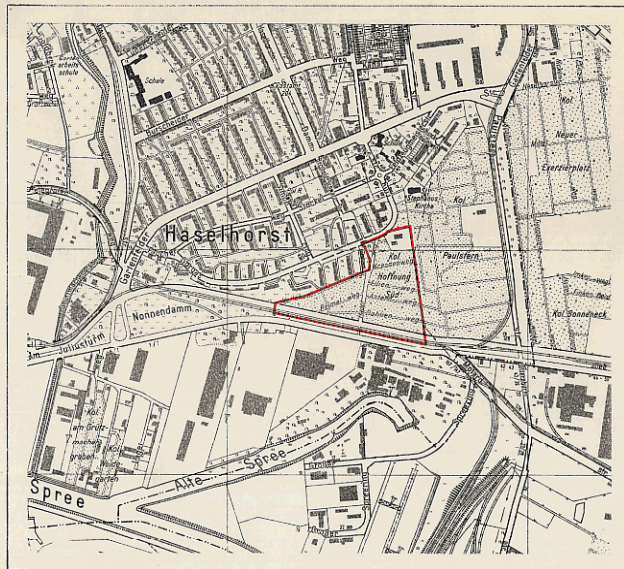
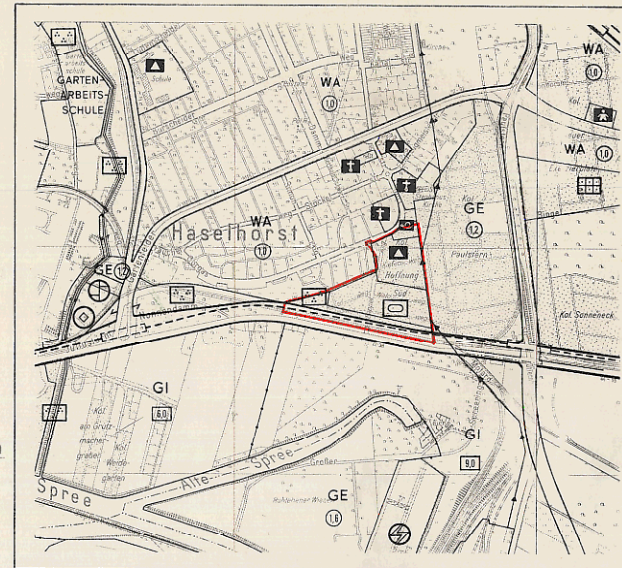


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

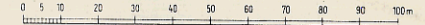


Bebauungsplan VIII-176

für die Grundstücke

Nonnendammallee 140-157 und Gorgasring 15
im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
im Kleinsiedlungsgebiet	WS	WS	WS
im reinen Wohngebiet	WR	WR	WR
im allgemeinen Wohngebiet	WA	WA	WA
im Dorfgebiet	MD	MD	MD
im Mischgebiet	MI	MI	MI
im Kerngebiet	WK	WK	WK
im Gewerbegebiet	GE	GE	GE
im Industriegebiet	GI	GI	GI
im Wochenendhausgebiet	SW	SW	SW
im Sondergebiet	SB	SB	SB
tun den Gemeinbedarf	SB	SB	SB

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen
Zulässige Größe der Baumaße
Zulässige Größe der Geschosse

Baulinie
Baugrenze
Linie zur Abgrenzung des Umfangs
von Abweichungen

Gründungsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Zufahrtsverbot
Ausfahrtsverbot
Zu- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser
oder festen Abfallstoffen:

Grünflächen:
Flächen für die Landwirtschaft:
für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:
Flächen für Stellplätze
für Garagen
für Gemeinschaftsstellplätze
für Garagenstellplätze
Stellplätze

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,
die privatrechtlichen Zwecken dienen
Von der Bebauung freizuhalten: Grundstücke

Nachrichtliche Übernahmen:
Bahnanlage
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Baudenkmal
Als Naturdenkmal geschützte Bäume
Andere Naturdenkmale
Abgrenzung geschützter
Baubereiche

Eintragungen als Vorschlag:
Hochstraße
Tiefstraße
Brücke
Künftige Industriebahnen

Planunterlage:
Öffentliches Gebäude
Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude
Gehsteig
Mauer
Zaun, Hecke
Brücke
Gewässer
Gehsteig, Straßenhöhe
Öffentliche übergeordnete
Tiefgarage

Kenntlichmachungen:
Zu erhalten: Gebäude oder bauliche Anlagen
(Hochsiedlungsgebiet)
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen
(Hochsiedlungsgebiet)

Planergänzungsbestimmungen

- Das Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule) ist hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubare Fläche des Baugrundstückes mit Bindungen für Bepflanzungen ist gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindlichen Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Haselhorst

Bebauungsplan VIII-41
f. 15.4.1961

f. 15.4.1961

Nonnendamm

Kolonie Hoffnung

SCHULE

Kolonie

Paulstern

allee

Motardstraße

VIII-176

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 6. September 1977

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

im Auftrag



Vermessungsamt

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 23. November 1976

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Beier

Amst.leiter

Stadtplanungsamt

Stroschein

Amst.leiter

Behrendt

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19. 1. 1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 11. 2. 1977 bis 11. 3. 1977 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 25. Mai 1977

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Abert

Stellv. Amst.leiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. Juni 1977

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Harry Ristock

Die Verordnung ist am 8. 7. 1977 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1215 verkündet worden.